

Vernehmlassungsantwort: Personalgesetz, Teilrevision 2023 (PG Rev 23): Mutterschafts-, Vaterschafts-, Adoptions- und Betreuungsurlaub

FDP.Die Liberalen Appenzell Ausserrhoden
Parteipräsidium, Langmoosstrasse 4, CH-9410 Heiden AR

Herrn
Regierungsrat
Paul Signer
Departement für Finanzen
Obstmarkt 3
9102 Herisau

Herisau, 13. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Regierungsrat, Lieber Paul

Im Namen der FDP.Die Liberalen Appenzell Ausserrhoden (FDP AR) bedanken wir uns bei Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme, welche wir gerne wie folgt wahrnehmen:

Allgemeine Bemerkungen

Die FDP AR begrüsst die Revision des Personalgesetzes. Damit reagiert der Kanton zeitnah auf die Änderungen im Bundesgesetz und auf die Abstimmungsvorlage über die «Ehe für alle», die auch von der FDP AR ausdrücklich unterstützt wurde.

Die Erwerb ersatzordnung (EO) stellt zusammen mit AHV und IV die erste Säule der Existenzsicherung im schweizerischen Dreisäulensystem dar. Diese Versicherung hat ihren Ursprung im 2. Weltkrieg (Wehrmannsschutz) und die Leistungen sind in den vergangenen Jahren um den Zivildienst, Zivildienst und Mutterschaftsurlaub ergänzt worden. Per 1. Januar 2021 wird der «Vaterschaftsurlaub» integriert. Die EO trägt damit gesellschaftlichen Änderungen Rechnung.

Zusätzlich zum «Vaterschaftsurlaub» sind bereits Änderungen in Kraft, die

- einen 14 tägigen Betreuungsurlaub für gesundheitlich schwer beeinträchtigte Kinder (per 1. Juli 2021),
- eine Verlängerung des Mutterschaftsurlaubs um maximal 56 Tage im Falle einer Hospitalisierung des Neugeborenen (1. Juli 2021),
- einen zweiwöchiger Adoptionsurlaub für Adoptivkinder unter 4 Jahren (1. Oktober 2021) betreffen.

Die «Ehe für alle» führt per 1. Juli 2021 zu einer weiteren Anpassung, die in der Vorlage korrekt und zeitgemäss mit «Elternschaftsurlaub» beschrieben wird.

Die Vorlage schliesst die Lücke zwischen den bundesrechtlichen Vorgaben der EO und dem Personalrecht des Kantons. Dies ist zu begrüssen.

Grundsätzlich ist der Kanton frei in der Ausgestaltung des Personalrechts. Trotzdem folgt der Kanton, mit wenigen Ausnahmen, den Vorgaben des Bundes. Der grösste Unterschied liegt in der Länge des bezahlten Mutterschaftsurlaubs; hier gewährt der Kanton 16 anstatt von 14 Wochen.

Die FDP AR schlägt vor, es sei zu prüfen, ob das Personalgesetz direkt an das Bundesgesetz zur EO gekoppelt werden könnte. Die Unterschiede sind marginal. Der Aufwand, die Änderungen in der EO kantonal umzusetzen hingegen nicht, weil bei jeder Änderung der aufwendige kantonale Gesetzgebungsprozess durchlaufen werden muss. Im Sinne einer Effizienzsteigerung und damit auch einer Kostenersparnis, wäre eine Kopplung u.E. durchaus erwägenswert. Der Prozess wäre schlanker und vor allem auch schneller umsetzbar.

Bemerkungen zum Vernehmlassungsentwurf des Regierungsrates vom 12. November 2021

Art. 51/54:

In Artikel 51 wird von Kalendertagen gesprochen. In Art. 54 hingegen von Arbeitstagen. Die FDP AR würde eine einheitliche Bezeichnung begrüssen.

Art. 54a/54b/54c: Elternschaftsurlaub

Analog zu Art. 42.2 würde es die FDP AR begrüssen, auch hier das Folgende im Sinne einer besseren Verständlichkeit aufzuführen: «Die Lohnfortzahlung beträgt 100% des Lohnes».

Schlussbemerkungen

Mit den Änderungen in der EO werden zeitgemässe Forderungen, die auch von der FDP AR unterstützt werden, umgesetzt. Der vorliegende kantonale Gesetzentwurf setzt bereits wenige Monate nach dem Entscheid geltendes Bundesrecht um. Dies begrüsst die FDP AR.

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens und verbleiben mit freundlichen Grüssen

FDP.Die Liberalen

Appenzell Ausserrhoden



Monika Gessler
Präsidentin



Dr. Kai Henning Viehweger
Vernehmlassungen